

B e g r ü n d u n g  
zum Bebauungsplan Nr. 11 "Borsteler Straße"  
der Gemeinde Oyten, Landkreis Verden,  
für das Gebiet der Flur 7 (Gemarkung Bassen),  
Flurstücke 175/2, 175/3,  
173 (teilweise) und 182 (teilweise)

ALLGEMEINES

Der Bebauungsplan Nr. 11 "Borsteler Straße" wird von der Gemeinde Oyten unter Beachtung der Bestimmungen des § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 aufgestellt.

Für den genannten Bebauungsplan wurde bereits 1972 das Aufstellungsverfahren durch die ehemalige Gemeinde Bassen eingeleitet.

Da die Genehmigung für den Flächennutzungsplan der Gemeinde Oyten nunmehr erteilt ist, liegen die Voraussetzungen für die Fortführung des Aufstellungsverfahrens vor.

Es sollen ca. 23 Bauplätze und ein Kinderspielplatz entstehen. Im übrigen wird eine Fläche für die angrenzende Gärtnerei zur zukünftigen Erweiterung ihrer Anlagen dargestellt.

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Flurstück 175/4),
- im Süden durch eine Wegeparzelle (Flurstück 173),
- im Westen durch bebaute Grundstücke (Flurstücke 182, 181, 180, 178 und 177/1) und
- im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung erreicht werden.

ERSCHLIESSUNG

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über neue, im Bebauungsplan dargestellte Straßenführungen mit einer Anbindung an die Borsteler Straße (Landesstraße 156).

Die Trinkwasserversorgung soll zentral durch Anschluß an die noch zu erstellenden öffentlichen Anlagen des Trinkwasserverbandes des Landkreises Verden erfolgen.

Die für die Beseitigung des Schmutzwassers erforderlichen öffentlichen Anlagen werden von der Gemeinde Oyten erstellt bzw. sind bereits vorhanden.

Wegen der schadlosen Beseitigung des anfallenden Oberflächenwassers wird die Gemeinde Oyten zu gegebener Zeit die notwendigen Unterlagen zur Genehmigung der Unteren Wasserbehörde vorlegen.

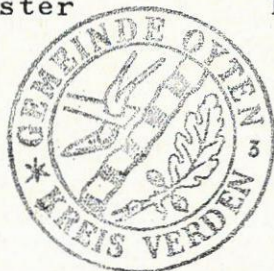
Anschlüsse für elektrische Energie werden durch das Leitungsnetz der Überlandwerk Nord-Hannover AG ermöglicht.

Die Kosten, die der Gemeinde durch diese Maßnahmen entstehen, werden etwa 20.000,-- DM betragen.

Es handelt sich um 10 % der Kosten, die für die Erschließungsanlagen aufzuwenden sind.

Oyten, 23. 3. 76

Der Bürgermeister



Der Gemeindedirektor

